

Teilnahmebedingungen DEMO AREA

1. Begriffsbestimmung

Die DEMO AREA ist Teil der internationalen Fahrradmesse EUROBIKE vom 30. August - 2. September 2017 in Friedrichshafen und wird von der MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH, im Folgenden „Veranstalter“ genannt, organisiert und veranstaltet. „Aussteller“ bezeichnet alle Firmen, sowie deren Mitarbeiter und Beauftragte, die an der DEMO AREA teilnehmen.

2. Ausstellungsbedingungen

Ein Stand auf der DEMO AREA ist nur in Verbindung mit einer Messe-Teilnahme bei der EUROBIKE vom 30.08. - 2.09.2017 möglich. Eine erfolgreiche Zulassung zur EUROBIKE ist daher Bedingung für eine mögliche Zulassung zur DEMO AREA. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Standfläche auf der DEMO AREA darf nicht grösser sein, als die Standfläche in der Halle bzw. im Freigelände.

3. Veranstalterhaftung

Die Regelungen zur Haftung des Veranstalters ergeben sich aus Ziff. 18 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien.

4. Standzuteilung

Der Veranstalter ist bemüht, den Wünschen der Aussteller nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standeinteilung erfolgt auf Grund der Angaben, die der Aussteller mit der Anmeldung macht. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden.

5. Anmeldung und Bestätigung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien und Teilnahmebedingungen DEMO AREA. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung von § 23 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnahmeerklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung (dies ist keine Standbestätigung!) und, im Falle Ihrer Zulassung, nach der Einplanung eine Standbestätigung. Die Zulassung gilt nur für das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet Sie als Aus -steller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit auszustellen und den Stand besetzt zu halten. Zur Aufnahme anderer Unternehmen oder Produkte in Ihren Stand benötigen Sie die vorherige Zustimmung der MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH. Sollten besondere Umstände es erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer Platz zugewiesen werden, können Größe und Maße des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgunommen werden.

6. Standmieten und Zusatzkosten

Die Standmiete beträgt 90,- €/m² für individuelle Standgrößen. Bei der Berechnung der Standmieten werden angefangene Quadratmeter gerundet. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

7. Zahlungsfristen und -bedingungen

Alle von der Ausstellungsleitung berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug nach Erhalt der Rechnung, bis spätestens 30. Juni 2017 zur Zahlung fällig. Nach dem 30. Juni 2017 ausgestellte Rechnungen sind in ihrer Gesamthöhe sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu begleichen. Diese Bestimmung gilt als besondere Vereinbarung im Sinne der Ziffer 6 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf Belegung des Standes gesichert. Noch offenstehende Service-Rechnungen (z.B. Strom) werden nach der Eurobike in Rechnung gestellt.

Zahlungen können per Überweisung (Landesbank Baden-Württemberg, IBAN Code DE 7260050101 00 04570079, BLZ 600 501 01, Kto.-Nr. 4 570 079) per Scheck oder per Kreditkarte erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbestimmungen und -fristen kann Ausstellungsausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten bzw. Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

8. Vertragsaufhebung durch den Aussteller

Falls der Aussteller von diesem Vertrag zurücktreten möchte, so ist dies nur schriftlich und unter Angabe von sachlich gerechtfertigten Gründen möglich. Bei einem Rücktritt nach der Zulassung wird die volle Standmiete fällig, es sei denn, der Stand kann an eine andere Firma weitervermietet werden oder der Aussteller weist dem Veranstalter einen geringeren Schaden nach. Sollte der Veranstalter den Stand noch weitervermieten können, wird eine Stornogebühr in Höhe von 25% der Standmiete berechnet, auch hier steht dem Aussteller der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

9. Vertragsaufhebung durch die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH

Der Veranstalter kann den Vertrag mit dem Aussteller kündigen, falls die unter Ziff. 7 mit dem Aussteller vereinbarten Zahlungen nicht fristgerecht geleistet werden.

10. Absage der EUROBIKE DEMO AREA

Muss die DEMO AREA aus Gründen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Veranstalters liegen (wie etwa höhere Gewalt oder ähnliches), abgesagt werden, so werden dem Aussteller bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die DEMO AREA abzusagen, umzubenennen und den Veranstaltungsort, sowie das Veranstaltungsdatum zu ändern. Es gilt im übrigen Ziff. 8 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien.

11. Standaufbau/-abbau und Öffnungszeiten

Der Aufbau für die DEMO AREA findet am 29.08.2017 von 16.00 - 22.00 Uhr statt. Alle Stände müssen während der gesamten Laufzeit der Messe geöffnet sein. Die DEMO AREA hat vom 30.08. - 02.09.2017 von 9.00 - 18.00 Uhr geöffnet. Der Abbau findet am 02.09.2017 von 18.00 - 19.30 Uhr statt. Der Veranstalter stellt eine Kautions von 500,- € in Rechnung. Die Kautions wird vollständig zurück erstattet, wenn

- a.) der DEMO AREA-Stand nicht vor dem 29. August 16 Uhr auf dem Standplatz aufgebaut wird &
- b.) der Standplatz am 2. September bis 19:30 Uhr vollständig geräumt ist.

12. Pflege der Ausstellungsfläche

Der Aussteller ist für die Reinhaltung seiner Ausstellungsfläche verantwortlich und hat eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Veranstalter zu melden. Das Einschlagen von Erdnägeln ist in den gekennzeichneten Flächen auf dem Ausstellungsgelände nicht erlaubt.

13. Ausstellerleitfaden

Vor Beginn der DEMO AREA wird der Veranstalter einen Ausstellerleitfaden an die Aussteller versenden. Dieser Ausstellerleitfaden wird weitere Informationen zur DEMO AREA, Anfahrts- und Geländepläne und Kontaktinformationen enthalten.

14. Ausstellungsgut

Bei Anmeldeformular ist genau anzugeben, welche Ausstellungsware auf dem Stand gezeigt wird. Die Ausstellungsware darf nur die im Warenverzeichnis aufgeführten Produkte und Dienstleistungen umfassen. Nicht aufgeführte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers nach Eröffnung vom Stand abgeräumt werden.

15. Genehmigung von Standbau/-technik/-veranstaltungen

Besonderer Genehmigung durch den Veranstalter bedarf die Wiedergabe von Musik, sowie der Einsatz audiovisueller Hilfsmittel. Dasselbe gilt für Standparties.

16. Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Es gilt im Übrigen Ziffer 11 Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien.

17. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann der Veranstalter Ihren Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen Ziff. 17 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien.

18. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden. Dies gilt auch während dem Auf- & Abbau. Standbewachung kann in Online Service Center bestellt werden.

19. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

20. Catering

Für Ihre Catering und Getränkebestellungen wenden Sie sich bitte ausschließlich an unsere offiziellen Vertragspartner, Fa. Klink-Eberhard Event- Gastronomie oder Fa. Zehrer Gastronomie GmbH. Fremdcaterer müssen bei der Messe Friedrichshafen angemeldet werden. Die Fremdcaterergebühr liegt pro Tag bei 100 €/Fahrzeug netto.

21. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen sind der Einsatz von Kranen, Staplern (bestellbar unter Nr.20 im Online Service Center) und Hubarbeitsbühnen/ Steiger (bestellbar unter Nr.4 im Online Service Center) ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der Messe FN gestattet.